



**Deutscher
Rollstuhl-Sport-Verband e. V.**
Mitglied des Deutschen Behindertensport-Verbandes
Fachbereich Elektro-Rollstuhlsport



Ausschreibung

für die

Spielklassen
(1., 2. und 3. Bundesliga)

im

E-Hockey



Saison

2011/2012

1. Veranstalter

Deutscher Rollstuhlsport-Verband e. V. (DRS),
Fachbereich Elektro-Rollstuhl-Sport (FB).

2. Ligen/Teilnehmer

1. Bundesliga (1. BL):
6 Mannschaften

2. Bundesliga (2. BL):
5 Mannschaften

3. Bundesliga (3. BL):
5 Mannschaften

3. Melderecht

Alle Mannschaften, die in der letzten Saison am Spielbetrieb teilgenommen haben, sind nach § 15 und 16 SO teilnahmeberechtigt. Dennoch haben sich alle Mannschaften aller Spielklassen gemäß § 12 Punkt 1 SO für den Bundesligaspielbetrieb anhand des MB (= Meldebogen für Spielklassen; downloadbar auf der Website des FB) termingerecht anzumelden. Zusätzlich ist nach Anmeldung und gegebenenfalls anschließendem Erhalt weiterer Einzelheiten zum Spielbetrieb durch den ASBD ein MMB (= Mannschaftsmeldebogen mit Festlegung der einzelnen Spieler, downloadbar auf der Website des FB termingerecht abzugeben). Sollte eine dieser Mannschaft verzichten wollen, ist entsprechend der SO zu verfahren (§ 18 – 21 SO)!

Alle anderen Mannschaften sind für die 3. BL meldeberechtigt. Dies gilt auch für weitere Mannschaften eines Vereins, der bereits in der 1., 2. oder 3. BL mit einer Mannschaft gemeldet ist. Siehe auch Punkt 23 dieser Ausschreibung (Achtung wichtig!). Bei mehr als 3 Neumeldungen entscheidet der Eingang der Meldung beim Ausschuss „E-Hockey-Spielbetrieb Deutschland“ über die Spielberechtigung in der 3. BL.

4. Spielzeit

Vom 01.07. d. J. bis zum 30.06. des Folgejahres (Saison).
Vom 01.09. d. J. bis zum 15.06. des Folgejahres (empfohlene Spielzeit).

5. Spielmodus

1. BL:

3mal jeder gegen jeden auf 4 Spieltage verteilt:

Die ersten 2 Spieltage sollten im ersten, der 3. und 4. Spieltag im zweiten Halbjahr der Saison ausgetragen werden.

1. Spieltag 12 Spiele. 2., 3. und 4. Spieltag jeweils 11 Spiele. Am 1. Spieltag hat jeder 4 Spiele (12 Spiele; 1 Spielfeld).

Am 2., 3. und 4. Spieltag haben 4 Teams 4 Spiele und 2 Teams 3 Spiele (11 Spiele; 1 Spielfeld).

2. BL:

3mal jeder gegen jeden auf 3 Spieltage verteilt (im 1. und 2. Halbjahr der Saison ausgetragen):

3mal jeder gegen jeden (30 Spiele) an 3 Spieltagen ausgetragen.

An allen 3 Spieltagen haben 5 Teams 4 Spiele.

Aufgrund der Anzahl der Spiele pro Spieltag (10 Spiele), wird auf 1 Spielfeld gespielt.

3. BL:

3mal jeder gegen jeden auf 3 Spieltage verteilt (im 1. und 2. Halbjahr der Saison ausgetragen):

3mal jeder gegen jeden (30 Spiele) an 3 Spieltagen ausgetragen.

An allen 3 Spieltagen haben 5 Teams 4 Spiele.

Aufgrund der Anzahl der Spiele pro Spieltag (10 Spiele), wird auf 1 Spielfeld gespielt.

6. Auf- und Abstieg

Abstieg - 1. BL:

Bleibt es in der Saison 2012/2013 bei 3 Spielklassen, werden nach Beendigung aller Spiele der Saison der Letztplatzierte gemäß § 16 Satz 1 – 3 SO in die 2. BL absteigen (1 Absteiger).

Abstieg - 2. BL:

Bleibt es in der Saison 2012/2013 bei 3 Spielklassen, werden nach Beendigung aller Spiele der Saison der Letztplatzierte gemäß § 16 Satz 1 – 3 SO in die 3. BL absteigen (1 Absteiger).

Abstieg – 3. BL:

Bleibt es in der Saison 2012/2013 bei 3 Spielklassen, steigt keine Mannschaft ab, da die 3. BL dann die unterste Spielklasse bildet.

Aufstieg - 1. BL:

Keiner, da die 1. BL oberste Spielklasse ist.

Aufstieg - 2. BL:

Der nach Beendigung aller Spiele der Saison Erstplatzierte steigt gemäß § 15 SO in die 1. BL auf (1 Aufsteiger).

Aufstieg - 3. BL:

Der nach Beendigung aller Spiele der Saison Erst- und Zweitplatzierte steigt gemäß § 15 SO in die 2. BL auf (2 Aufsteiger).

7. Regelwerk

Es gilt die jeweils gültige Sport-, Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS, die Antidoping-Ordnung des DBS sowie die Fachbereichs-, Spiel- und Klassifizierungsordnung des FB und darüber hinaus der Gebühren- und Strafenkatalog für E-Hockey.

Es wird nach den jeweils für E-Hockey gültigen Spielregeln (SpR) gespielt, wobei folgende nach § 5 Punkt 1 SO zulässige Ausnahmen gelten:

- Spielzeit:
 - 1., 2. und 3. Bundesliga

2 x 15 Minuten bei 5 Minuten Halbzeitpause und 5 Minuten Einspielzeit (§ 39 SO) sowie max. 4 Minuten Auszeiten = 44 Minuten (> 50 Minuten pro Spiel werden eingeplant).
- Spielfeldgröße:

26 m lang und 16 m breit.

8. Spielleitung/-leiter

1. BL:

Henry Aquah
Hustadtring 151
44801 Bochum
E-Mail: SecretVampir@aol.com

2. BL:

Michael Schmitz
Querenburger Höhe 223
44801 Bochum
Email: Mr.Schmitz@gmx.de

3. BL:

Stephan Frantzen
Deutschordensstr. 12
51067 Köln
E-Mail: lami@4ma3ma.de

Die Aufgaben der Spielleitung/-leiter regelt die SO.

9. Ausschuss „E-Hockey-Spielbetrieb Deutschland“ (ASBD):

Vorsitzender:

Andreas Vogt
Siegenburger Str. 35
81373 München
E-Mail: andy.vogt@electric-wheelchair-hockey.com

10. Ausschuss „International und Regelwerk im E-Hockey“

Vorsitzender:

Henry Aquah
Hustadtring 151
44801 Bochum
E-Mail: SecretVampir@aol.com

11. Ausschuss „Klassifizierung im E-Hockey“

Vorsitzende:

Manuela Rahlf
Hustadtring 151
44801 Bochum
E-Mail: maradesign60@googlemail.com

Stellvertreter:

Christian Reddig
Manteuffelstr. 7c
44623 Herne
Email: reddighio@gmx.de

12. Ausschuss „Schiedsrichterwesen im E-Hockey“

Vorsitzender:

Edgar Döll
Gleiwitzer Str. 8
55543 Bad Kreuznach
E-Mail: edgardoell@web.de

13. Fachbereich

Vorsitzender des Fachbereichs:

Stefan Utz
Barer Str. 58
80799 München
E-Mail: stefutz@web.de

Stellvertreter:

Wassilios Kirtopoulos
Schinkelstr. 50
80805 München
E-Mail: w.kirtopoulos@t-online.de

14. Kassenwart

Jean-Marc Clément
Marbachweg 70
60435 Frankfurt/Main
E-Mail: jean-marc.clement@t-online.de

Bankverbindung:

Jean-Marc Clément
Kto-Nr.: 600 1732 690
BLZ: 501 900 00
Frankfurter Volksbank

15. Ausrichter von Spieltagen

Die Spieltage werden von einzelnen Vereinen ausgerichtet. Die Spieltage sind auf Samstags-terminen (Ausnahmen müssen mit den direkt davon betroffenen Gastvereinen, den angesetzten SR und der Spielleitung abgestimmt sein). Die ausrichtenden Vereine sind wie folgt:

- 1. Bundesliga: Datum:
 1. Spieltag: TSV Forstenried-München e. V. Okt. 2011
 2. Spieltag: AC 1892 Weinheim e. V. Nov. 2011
 3. Spieltag: 1. ERHC Dreieich e. V. März/April 2012
 4. Spieltag: 1. RC Rolli-Teufel Ludwigshafen e. V. 28. April 2012

- 2. Bundesliga: Datum:
 1. Spieltag: TUSEM Essen e. V. 17. Sept. 2011
 2. Spieltag: SFD Bad Kreuznach e. V. N. N.
 3. Spieltag: ISV Heinrich-Haus Neuwied e. V. N. N.

- 3. Bundesliga: Datum:
 1. Spieltag: RSC Köln e. V. N. N.
 2. Spieltag: EHC St. Augustin e. V. N. N.
 3. Spieltag: TuS Hohenschönhausen e. V. 12. Mai 2012

16. Spielausrüstung

Neben den Spielregeln entsprechenden Spielfeldern gehört zu der vom Ausrichter zu beschaffenden/zu stellenden Spielausrüstung (pro Spielfeld) mindestens:

- 5 den Spielregeln entsprechende Bälle
- 1 Tisch für das Kampfgericht mit 2 Stühlen
- 2 Schiedsrichterpfeifen (für die Schiedsrichter)
- 2 Grüne Karten, 2 Gelbe Karten und 2 Rote Karten (für die Schiedsrichter)
- 1 Tisch- oder Handglocke (für die Zeitverwalter)

- 1 Uhr zum Messen der Spielzeit
- min. 2 Stoppuhren (für das Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten und Technischen Auszeiten)
- 1 Ergebnisanzeigetafel
- Klebeband als Reserve, 1 Maßband
- Spielplan der Spielklasse bzw. Schiedsrichtereinsatzplan für den Spieltag der Spielklasse
- eine ausreichende Zahl von Spielprotokollen
- eine ausreichende Anzahl von Auswechselformulare für jede Mannschaft
- eine ausreichende Anzahl an Protestformulare
- 2 Auszeitkarten
- Klassifizierungsliste gemäß Klassifizierungsordnung (KO), Spielregeln, Spielordnung (SO), Klassifizierungsordnung (KO)
- Liste der Aufgaben und Pflichten der Zeit- und Punkteverwalter sowie des/der Spielassistenten
- Papier für Notizen
- min. 2 Kugelschreiber

Nach § 37 Punkt 1 und 2 (siehe SO) hat der Ausrichter desweiteren die Verantwortung dafür zu tragen, daß z. B. für Erste Hilfe am Spieltag gesorgt ist.

Ebenso hat der Ausrichter dafür Sorge zu tragen, daß ein Geschwindigkeitsmessgerät inkl. erforderliche Ausrüstung bereitgestellt wird, welches von einer geschulten Person bedient wird.

17. Kampfgericht

Das Kampfgericht (pro Spielfeld eines) besteht aus dem Zeitverwalter, Punkteverwalter und dem/den Spielassistenten. Es wird gemäß § 40 Punkt 1 SO vom Ausrichter des Spieltags gestellt.

18. Schiedsrichtereinsatz

Schiedsrichter für Spiele der 1., 2. und 3. BL werden gemäß § 64 SO vom Ausschuss „Schiedsrichterwesen im E-Hockey“ angesetzt. Die Schiedsrichter werden namentlich bestimmt. Es werden mindestens 4 Schiedsrichter pro Spieltag bestimmt. Die anwesenden Schiedsrichter werden abwechselnd für die jeweiligen Spiele des Spieltages angesetzt.

Ist der Spielplan bzw. sind die Partien von dem zuständigen Spielleiter für „seine“ Spielklasse festgelegt, informiert er den Ausschuss „Schiedsrichterwesen im E-Hockey“ entsprechend, der dann die Schiedsrichter ansetzt. Der Spielleiter erhält danach den Schiedsrichtereinsatzplan vom Ausschuss „Schiedsrichterwesen im E-Hockey“ und fügt ihn dem Spielplan als Anlage bei.

Jeder Verein/jede Mannschaft, von welcher vom Ausschuss „Schiedsrichterwesen im E-Hockey“ ein lizenziertes Schiedsrichter bestimmt wurde, muss zu den Spieltagen, an denen er/sie teilnimmt, mit dem lizenzierten Schiedsrichter anreisen, der

namentlich bestimmt wurde. Für Schiedsrichter dabei anfallende Kosten trägt die Mannschaft selbst.

Als Anerkennung der Leistung der Schiedsrichter erhält jede an einem Spieltag teilnehmende Mannschaft, die einen Schiedsrichter stellt, gegen Quittierung vom FB **50 EUR + 5 EUR** pro gepfiffenem Spiel zur Entlohnung ihrer Schiedsrichter. Der Ausrichter tritt zunächst in Bar-Vorlage und bekommt auf Anforderung spätestens 14 Tage nach dem Spieltag die vorgelegten „Schiedsrichtergelder“ vom FB auf sein Bankkonto erstattet.

19. Startgebühr

Je Mannschaft und Spieltag **50 EUR**.

Die Startgebühr ist am Spieltag vor dem ersten Spiel der Mannschaft in bar beim Kampfgericht unaufgefordert zu zahlen. Die Startgebühr steht dem Ausrichter des Spieltags zu.

Der FB unterstützt jeden Ausrichter eines Spieltags darüber hinaus mit **200 EUR**. Diese finanzielle Unterstützung wird spätestens 14 Tage nach dem Spieltag dem Ausrichter überwiesen.

20. Verpflegung

Für Speisen und Getränke am Spieltag bzw. im Zusammenhang mit dem Spieltag sind die teilnehmenden Mannschaften selbst verantwortlich.

Der Ausrichter kann natürlich Verpflegung anbieten (kostenlos oder kostenpflichtig).

21. Eventuelle Übernachtungen

Eventuelle Übernachtungen sind von den teilnehmenden Mannschaften grundsätzlich selbst zu organisieren und zu finanzieren.

22. Fahrtkosten

Bei/für Spieltage anfallende Fahrtkosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften.

23. Meldeschluss für alle am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Achtung, ganz wichtig!)

Bis zum **15.07.2011** beim ASBD

(bei Vorliegen besonderer Umstände kann per Beschluss des FB-Vorstands der Meldeschluss um bis zu 4 Wochen verlängert werden).

Alle Mannschaften, die am Ligaspielbetrieb teilnehmen, sind dazu verpflichtet sich zu melden! Die Meldung erfolgt durch den Betreuer, der für den Spielbetrieb der teilnehmenden Mannschaft verantwortlich ist, per Email oder per Post unter Verwendung des Vordrucks „Meldebogen für Spielklassen“ (MB) (downloadbar auf der Homepage des FB).

Gemäß § 14 Punkt 3 SO sind Erklärungen des Betreuers in Bezug auf die Durchführung und Abwicklung von Wettbewerben der laufenden Saison gegenüber dem FB bzw. ASBD und den am Spielbetrieb Beteiligten verbindlich.

Jede Mannschaft eines Vereins muss eine gesonderte Meldung abgeben (bei Vereinen, die mit mehreren Mannschaften an den Spielklassen teilnehmen).

Zu meldende Daten (nach § 14 Punkt 1 und 2 SO):

- Name des Vereins
- Bezeichnung der Mannschaft (ggf. mit Ordnungszahl)
- Bankverbindung
- Betreuer, der für den Spielbetrieb der teilnehmenden Mannschaft verantwortlich ist, mit seinem Vor- und Zunamen, seiner Postanschrift, Telefonnummer und regelmäßig abgerufener Email-Adresse (mindestens 1 x wöchentlich!).
- Name des/der Trainer
- Trikotfarben/Trikotbeschreibung, ggf. auch eines Ausweichtrikots
- zur Verfügung stehende bzw. für einen Spieltag vorgesehene Sporthallen mit Namen und Postanschrift
- ausdrückliche Bestätigung bis zum Saisonbeginn mindestens 1 lizenzierten Schiedsrichter pro Verein beim Ausschuss „Schiedsrichterwesen im E-Hockey“ gemeldet und für die Saison zur Verfügung zu haben

24. Haftung

Die Ausrichter von Spieltagen haften nicht für Sport- und Wegeunfälle sowie abhanden gekommene Gegenstände.

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

25. Bildrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

26. Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS. Für die Durchführung der Dopingproben ist der Dopingbeauftragte zuständig.

27. Rechtliches

Durch seine Teilnahme an der ausgeschriebenen Sportveranstaltung unterwirft sich jeder Teilnehmer der Sportordnung sowie der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS und der Anti-Doping-Ordnung des DBS.

Außerdem unterwirft sich jeder Teilnehmer der Fachbereichs-, Spiel- und Klassifizierungsordnung des FB sowie dem Gebühren- und Strafenkatalog für E-Hockey.

28. Finanzieller Vorbehalt

Die bei den Punkten 18 und 19 dieser Ausschreibung vorgesehene finanzielle Unterstützung zur Entlohnung der Schiedsrichter bzw. für die Ausrichter eines Spieltags durch den FB kann nur im Rahmen der etatmäßig dafür zur Verfügung gestellten Geldmittel erfolgen und steht insofern unter Vorbehalt.

München, den 20.06.2011 für den FB: *gez. Stefan Utz* (Vorsitzender FB)

- Ende der Ausschreibung -